

4097/AB
Bundesministerium vom 11.01.2021 zu 4061/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.850.284

Wien, 8.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4061/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend COVID-19: Verwirrende Datenvielfalt im Gesundheitsressort** wie folgt:

Frage 1:

- *Wieso weist die BMSGPK-COVID-19-Statistik regelmäßig eine höhere Zahl an COVID-19-Fällen und -Genesenen aus als die AGES-COVID-19-Statistik?*

Das AGES-Dashboard benützt als einzige Quelle das epidemiologische Meldesystem (EMS), in welches nach dem Epidemiegesetz die Laboratorien (Labormeldung) und die sonstigen zur Meldung Verpflichteten (z.B. Ärzte) „binnen 24h“ einzumelden haben.

Die BMSGPK-COVID-19-Statistik basiert auf den täglich schriftlich übermittelten Morgenmeldungen der Bundesländer und dient u.a. der Datengewinnung und Diskussionsgrundlage für die täglichen SKKM-Sitzungen.

Frage 2:

- Bei den AGES-Datenabzügen werden nur "laborbestätigte Fälle" gezählt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Geht auch das BMSGPK bei seinen Datenabzügen mit dieser Abfragelogik vor oder werden gemeldete Fälle aus sämtlichen Quellen (Ordinationen, Krankenanstalten, Labore) gezählt?
 - a. Beschreiben Sie bitte die EMS-Datenabzugslogik der AGES.

Der Prozess der Datengewinnung aus dem EMS und Datenväldierung durch die AGES kann unter „Erläuterungen“ im AGES-Dashboard nachgelesen werden.

Die Daten werden nach Labordiagnosedatum ausgewiesen. Das EMS zählt – ebenso wie die AGES – nur die laborbestätigten Fälle.

- b. Beschreiben Sie bitte die EMS-Datenabzugslogik des BMSGPK.

Das BMSGPK betreibt die Datenbank, aber das EMS zieht hierbei keine Daten von sich selbst ab. Die Daten werden nach Meldedatum an BMSGPK/BMI ausgewiesen.

Frage 3:

- Wie haben sich seit 1. September die Tagesstände der AGES-COVID-19-Statistik bei folgenden Kennzahlen entwickelt? (Darstellung je Tag)
 - a. Bestätigte positive Fälle? (Tageswert und aufsummiert seit Beginn der Zählung)

Diese Darstellung (Anzahl der laborbestätigten Fälle von SARS-CoV2 Infektion pro Tag der Labordiagnose) ist dem AGES Dashboard zu entnehmen: <https://covid19-dashboard.ages.at/>

- i. *Fließen bei den „laborbestätigten“ positiven Fällen mehrere positive Testergebnisse einer Person auch mehrfach in die AGES-COVID-19-Statistik ein oder wird nur das erste positive Testergebnis einer Person in die Statistik übernommen und gezählt?*

Es geht jeder bestätigte Fall einmal mit seinem ersten positiven Laborergebnis ein. Bei wieder auftreten einer positiven Labormeldung mehr als 3 Monate nach dem ersten positiven Laborergebnis wird der Fall als eine neue Infektion gewertet (gezählt).

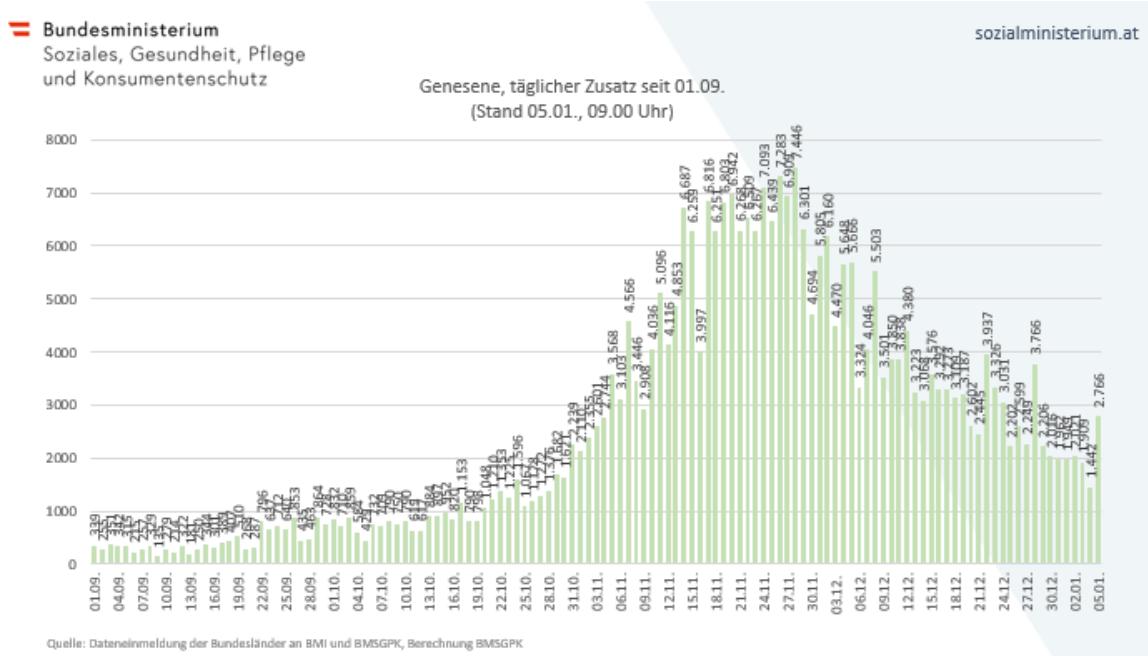
- b. *Genesene Fälle? (Tageswert u. aufsummiert seit Beginn der Zählung)*
- i. *Werden Personen, bei denen mehrere positive Testergebnisse in die Statistik übernommen wurden, im Anschluss in der Statistik auch mehrfach als „genesen“ gezählt?*

Nein. Die Definition für „genesener Fall“ findet sich auch unter „Erläuterungen“ im AGES Dashboard.

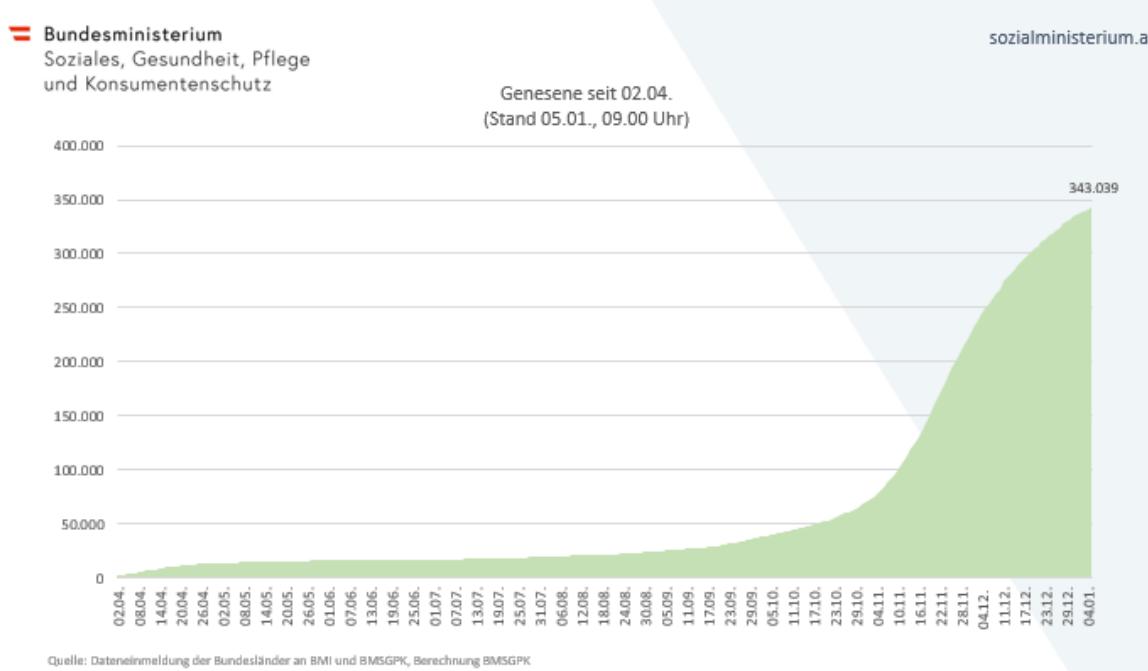
Frage 4:

- *Wie haben sich seit 1. September die Tagesstände der BMSGPK-COVID-19-Statistik bei folgenden Kennzahlen entwickelt? (Darstellung je Tag)*
 - a. *Bestätigte positive Fälle? (Tageswert und aufsummiert seit Beginn der Zählung)*

Darstellung nach Tageswerten seit 1. September:



Darstellung aufsummiert seit Beginn der Zählung:

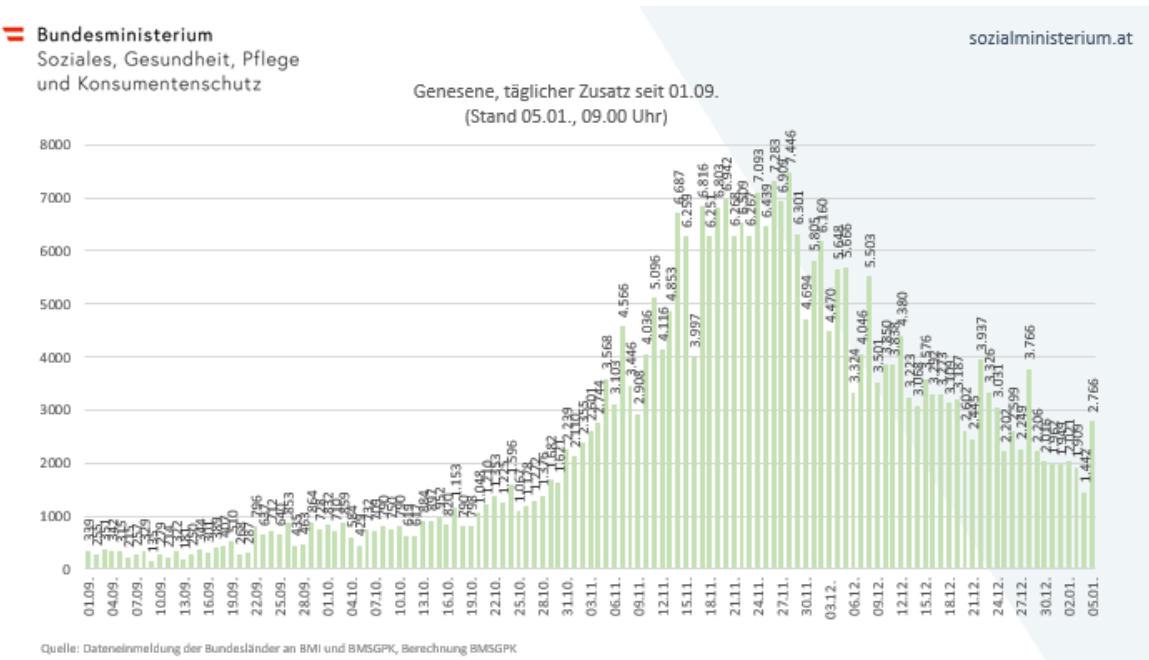


- i. *Fließen bei den positiven Fällen mehrere positive Testergebnisse einer Person auch mehrfach in die BMSGPK-COVID-19-Statistik ein oder wird nur das erste positive Testergebnis einer Person in die Statistik übernommen und gezählt?*

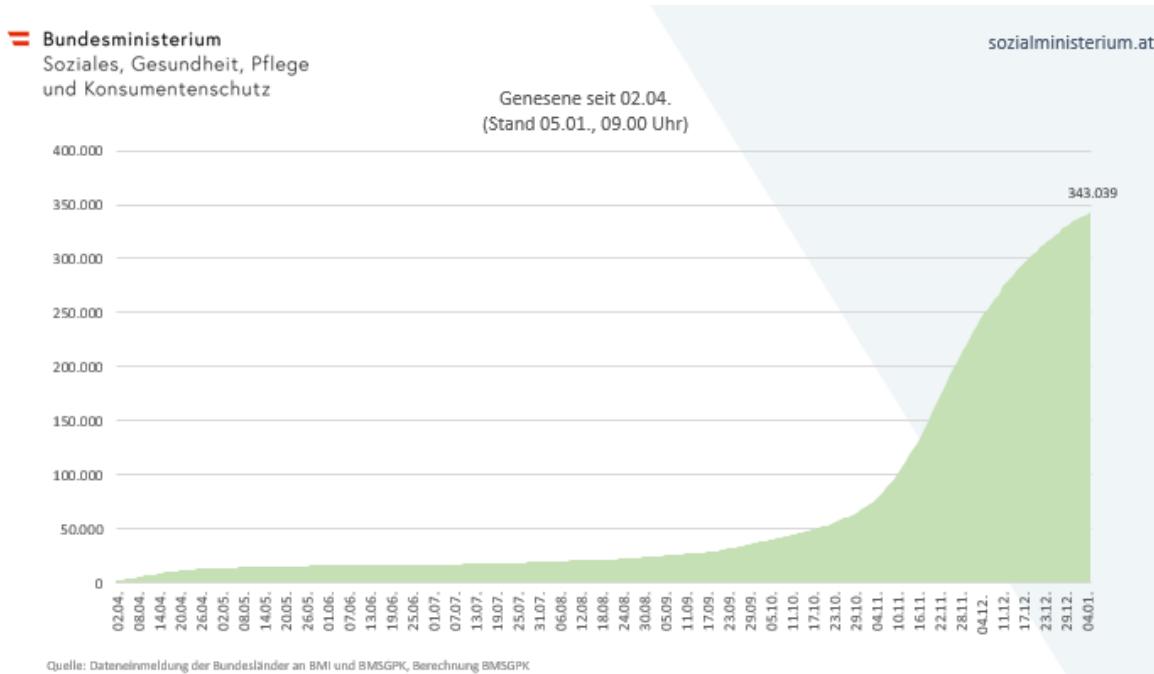
Nach den Vorgaben des BMSGPK wird nur der Erstbefund eines positiven Falles gezählt. Folgebefunde werden dem betreffenden Fall zugewiesen.

- b. *Genesene Fälle? (Tageswert u. aufsummiert seit Beginn der Zählung)*

Darstellung nach Tageswerten seit 1.September:



Darstellung aufsummiert seit Beginn der Zählung:



- i. *Werden Personen, bei denen mehrere positive Testergebnisse in die Statistik übernommen wurden, im Anschluss in der Statistik auch mehrfach als „genesen“ gezählt?*

Sonderfall erneute positive Testung bereits genesener Personen: Eine Person, welche in der Vergangenheit bereits nachweislich als bestätigter Covid-19-Fall klassifiziert wurde, ist bei erneut positiver Testung auf SARS-CoV-2 innerhalb von 3 Monaten nach labordiagnostischem Erstnachweis des Erregers und Symptomfreiheit und einem PCR-Ct-Wert von >30 nach derzeitiger Erfahrung als nicht infektiös anzusehen.

Frage 5:

- *Welche Schritte setzen Sie, um Verwirrung durch unterschiedliche Datenstände bei COVID-19-Statistiken künftig zu vermeiden?*

Das BMSGPK ist im Sinne der Transparenz stetig darum bemüht eine einheitliche Kommunikation zu den Zahlen zu gewährleisten und arbeitet mit allen involvierten Stellen zielgerichtet um eine Vereinheitlichung der Datenmeldungen zu erreichen.

Frage 6:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

